

Einstiegsqualifizierung „Optische Bauelemente / Baugruppen“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Zuordnen und Handhaben von Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werkstoffe nach Form, Art, Beschaffenheit und Belastbarkeit unterscheiden ▪ Werk- und Hilfsstoffe nach ihren Eigenschaften unterscheiden und auf Verwendbarkeit prüfen, Schäden feststellen
Messen, Prüfen und Kontrollieren optischer Bauelemente	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mess- und Prüfmittel sowie Prüfverfahren auswählen und anwenden ▪ Messungen Prüfungen unter Berücksichtigung von Vorgaben und Toleranzen durchführen ▪ Prüfergebnisse kontrollieren, dokumentieren und bewerten ▪ Korrekturmaßnahmen einleiten
Branchenspezifische Fertigungstechniken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Manuelle und maschinelle Fertigungstechniken unterscheiden und auswählen ▪ Branchenspezifische Fertigungstechniken anwenden ▪ Werkstoffe auswählen und nach technischen Unterlagen bearbeiten ▪ Arbeitsergebnisse prüfen, dokumentieren und bewerten
Bedienen von Produktionsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Produktionsprozesse und Funktionsmerkmale unter Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen überwachen ▪ Produktionsprozesse überwachen und dokumentieren ▪ Arbeits- und Bewegungsabläufe im Arbeitsbereich optimieren ▪ Störungen und Abweichungen feststellen und Beseitigung veranlassen
Steuern des Materialflusses	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe sowie Produkte transportieren und lagern unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben ▪ Störungen im Materialfluss feststellen und beseitigen, Materialfluss optimieren ▪ Wert- und Reststoffe sammeln, trennen und lagern
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen ▪ Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden ▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten ▪ Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.

Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.

Ihre Ansprechpartner finden Sie über www.rhein-neckar.ihk24.de → Nr. 12708 .